



# Gebühren und Beiträge

## Beschluss für das Geschäftsjahr 2023

**Auf Grundlage des § 6 Abs. 5 der Vereinsverfassung vom 20.09.2022 hat die Geschäftsführung folgende Gebühren für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:**

### § 1 Berechnung

- (1) Die Gebühren und Beiträge bestehen aus einem Grundbeitrag (§ 2) und aus einem Zonenbeitrag (§ 3).
- (2) Der Grundbeitrag gilt für Förderer und Mitglieder, die ausschließlich das Clubhaus der Anlage zum Zwecke der Förderung von sozialen Kontakten mit anderen Mitgliedern nutzen. Der Grundbeitrag ermächtigt nicht zur Nutzung der Sport- und Erholungsflächen und auch nicht zur Teilnahme in den Sektionen.
- (3) Die Teilnahme in den Sektionen sowie die Nutzung der Sportflächen wird mit dem jeweiligen Zonenbeitrag (§ 3) gestattet.
- (4) Die jeweils höchste (=teuerste) Zone schließt die darunterliegenden Zonen mit ein. Mitglieder der Zone drei sind daher zur vollen Zonennutzung ermächtigt und unterliegen nur etwaigen Beiträgen nach § 6 f. Im Falle eines Zonenwechsels wird der Beitrag/Gebühr angerechnet.
- (5) Personen bis zum vollendeten 6 Lebensjahr sind von Zonenbeiträgen nach § 3 befreit. Als Stichtag (Geburtstag) gilt der 01.01. und bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden nur Zusammen mit einem Erziehungsberechtigten aufgenommen.
- (6) Beiträge nach § 3 Abs. 3 (Zone 3) sind ab Juli in Achtel mit einer fiktiven Dauer bis Ende Oktober aufzuteilen, und jeweils mit 1. und 15. neu zu berechnen. Mit 1. August sind noch alle Achtel vorzuschreiben. Die letzte Berechnung findet mit 01.10. statt. Die Bestimmung gilt für jene Personen die neu in Zone 3 wechseln.
- (7) Beiträge nach § 3 Abs. 3 (Zone 2) sind ab Oktober bis Dezember in jedem Monat um jeweils fünf Euro zu reduzieren. Der Familienbeitrag um zehn Euro.
- (8) Ein Zonenbeitrag ermächtigt zur Teilnahme aller der in der Zone zugeordneten Sektionen, ohne dass der Betrag mehrmals zu entrichten ist.

### § 2 Grundbeitrag

- (1) Der Grundbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 24,- Euro. Für Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben, wird ein Pauschalbetrag von 30,- Euro festgelegt. Gemeinsamer Haushalt besteht in auf Dauer berechnetem gemeinsamen Wohnen und Wirtschaften. Alle Personen müssen dem Lebensschwerpunkt in der Wohnung haben.

(2) Für ÖES Mitglieder reduzieren sich die Beiträge und werden mit 12,- Euro Einzelmitgliedschaft und 18,- Euro Familienmitgliedschaft festgelegt.

### § 3 Zonen

(1) Die **Zone 1** ermächtigt zur allgemeinen Teilnahme in den Sektionen, sofern diese nicht einer höheren Zone zugeordnet ist, sowie die Nutzung der Stockbahn (Mehrzweckbahn). Jedes Mitglied der Zone 1 hat zumindest einer Sektion beizutreten.

a) Einzelmitglied: 10,- Euro.

b) Familienbeitrag: 25,- Euro.

(2) Die **Zone 2** ermächtigt zusätzlich (zur Zone 1) zur Nutzung des Fußballplatzes sowie der sonstigen Flächen, soweit diese nicht der Zone 3 zugeteilt sind. Mitglieder der Zone 2 sind zumindest der Sektion „Freizeit“ zugeordnet.

a) Einzelmitglied: 50,- Euro.

b) Familienbeitrag: 150,- Euro.

(3) Die **Zone 3** ermächtigt zusätzlich (zur Zone 2) insbesondere zur Nutzung des Tennisplatzes. Mitglieder der Zone 3 sind *auch* Mitglieder der Sektion Tennis.

a) Einzelmitglied: 170,- Euro

b) Anschlussmitglied: 125,- Euro

c) Mitglied bis 18 Jahre: 85,- Euro

d) Familienbeitrag: 390,- Euro

### § 4 Einschreibgebühr

(1) Für neue Zonen - Mitglieder ist eine Einschreibgebühr vorzuschreiben.

a) Zone 2 und 3 Einzelmitglied: 50,- Euro

b) Zone 2 und 3 Familienbeitrag: 100,- Euro

c) Zone 2 und 3 Mitglied bis 18 Jahre: 20,- Euro

(2) Zonen 1 Mitglieder zahlen die Hälfte des in Abs. 1 genannten Betrages und haben bei einem Wechsel in Zone 2 oder 3 den jeweiligen Ergänzungsbeitrag zu entrichten.

### § 5 Platzmiete Fußball

(1) Die Platzmiete ermächtigt zur wöchentlichen Nutzung des Kleinfußballfeldes einer bestimmten, im Vorhinein vertraglich festgelegten, Zeit.

(2) Die zeitliche Nutzung beträgt 2,5 Stunden und ermächtigt auch zur Nutzung der Umkleidekabinen.

(3) Die genaue Gestaltung ist vertraglich zu vereinbaren.

a) Jahresbetrag 1.200,- Euro

## § 6 Sonstige Gebühren bzw. Beiträge

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| a) Kaution Schlüssel:                 | 50,- Euro |
| b) Miete Spind:                       | 15,- Euro |
| c) Gästeg Gebühr Tennis (pro Stunde): | 10,- Euro |

## § 7 Sonderbeiträge

Die Sektionsleiter haben im Einzelfall spezielle Gebühren zu erlassen (Verkauf von Bällen, spezielle Nutzungsentgelte für besondere Gegenstände oder Anmietungen). Die Gebühren sind, wenn diese langfristig und Geltung stehen, von der Geschäftsführung zu genehmigen.

## § 8 Besonderer Hinweis

(1) In der geltenden Vereinsverfassung sind die Kündigungsfristen, darunter auch die zwingenden Fristen bezüglich Austritt aus einer Sektion, geregelt. Im Falle einer nicht fristgerechten und ordentlichen Kündigung besteht volle Gebühren und Beitragsschuld!

(2) Die Vereinsverfassung legt die *formgebundene* Kündigungsfrist spätestens bis 31.10. fest.

### Die Geschäftsführung:

---

**Thomas GLASS**

(Geschäftsführer)

---

**Mag. Wolfgang HAIM**

(Sportlicher Leiter und Leiter Recht)

---

**Alfred REITINGER-LANZ**

(Leiter der Finanzen)

Gültiger GF-Beschluss gemäß den Vereinsstatuten vom 20.09.2022

Statutenmäßig gezeichnet – Originalbeschluss liegt auf

Beschluss vom 27.09.2022

F.d.R.d.A.:



---

**Mag. Wolfgang HAIM**

(Sportlicher Leiter und Leiter Recht)

Salzburg, am 27.09.2022



## Zusammenfassung des Beschlusses

### I. Grundbeitrag:

Einzelmitglied.....	24,- Euro
Familienmitgliedschaft.....	30,- Euro
Einzelmitglied ÖES.....	12,- Euro
Familienmitglied ÖES.....	18,- Euro

zuzüglich (Außer Förderer und Besuch Clubhaus)

### II. Zonenbeitrag (vgl. 3 des Beschlusses)

Einzelmitglied Zone 1.....	10,- Euro
Familienmitgliedschaft Zone 1.....	25,- Euro
Einzelmitglied Zone 2.....	50,- Euro
Familienmitgliedschaft Zone 2.....	150,- Euro
Einzelmitglied Zone 3.....	170,- Euro
Anschlussmitglied Zone 3.....	125,- Euro
Personen bis 18 Jahre Zone 3.....	85,- Euro
Familienmitgliedschaft Zone 3.....	390,- Euro

### III. Einschreibgebühr:

Einzelmitglied.....	50,- Euro
Familienmitgliedschaft.....	100,- Euro
Personen bis 18 Jahre.....	20,- Euro
Zone 1.....	Die Hälfte der genannten Beträge

### IV. Sonstiges:

Kautionschlüssel.....	50,- Euro
Miete Spind.....	15,- Euro
Platzmiete Fußball.....	1.200,- Euro
Gästegebühr Tennis.....	16,- Euro





- Grundbeitrag ermächtigt zum Betreten des Clubhauses zwecks der Pflege sozialer Kontakte.
- Zone 1 – Stockbahn und Sektionen (soweit nicht Zone 2 oder 3)
- Zone 2 – Wie Zone 1 aber auch Nutzung der Sportfläche (soweit nicht Zone 3/Tennis) und Zugehörigkeit zur Sektion Fußball, wenn nicht Zugehörigkeit zur Sektion 3.
- Zone 3 – Wie Zone 1 und 2 aber auch Nutzung der Tennisanlagen und jedenfalls Zugehörigkeit zur Sektion Tennis.